

Vorlage Nr.: V1598/17
Datum: 22. Februar 2017

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung des Oberbürgermeisters		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Kultur und Tourismus		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften		nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat		öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Kultur und Tourismus

Gegenstand:

Gesellschafterdarlehen an die Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG

Beschlussvorschlag:

1. Der Kommunalen Immobilien Dresden GmbH & Co. KG (KID) wird zur Sicherung ihrer Liquidität und des Gesellschaftszweckes aufgrund der beim Projekt Sanierung Kulturpalast eingetretenen Mehrkosten ein Gesellschafterdarlehen der Landeshauptstadt Dresden in Höhe von bis zu 3.500.000 Euro gewährt. Die Inanspruchnahme des Gesellschafterdarlehens erfolgt nach terminlichem Erfordernis, welches die KID im Voraus anzuzeigen und nachzuweisen hat.
2. Nach Abschluss der Sanierung des Kulturpalastes wird dem Stadtrat ein Deckungsvorschlag zur Umwandlung des in Anspruch genommenen Gesellschafterdarlehens in eine Kapitaleinlage zur Beschlussfassung unterbreitet.
3. Das Rechnungsprüfungsamt wird mit der Prüfung der Gesamtausgaben nach Abschluss der Baumaßnahme und Vorliegen der Schlussrechnung beauftragt.

bereits gefasste Beschlüsse:

V1474/16

aufzuhebende Beschlüsse:**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:****Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Gesellschafterdarlehen

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik
(einschließlich Abschreibungen):**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

60.100.6120.002 (Liquiditätsreserve)

Kostenart:

89910000

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:**Sachlage**

Bereits im November 2016 sah sich die Geschäftsführung der KID gezwungen, dem Gesellschafter Landeshauptstadt Dresden die Notwendigkeit einer Budgeterhöhung für das Projekt Umbau und Sanierung Kulturpalast anzuzeigen. Ursache waren Mehrmengen und Unschärfen in der Planung, Maßnahmen auf Grund öffentlich/rechtlicher Anforderungen, Terminsicherungsmaß-

nahmen sowie zusätzliche pauschale Risikozuschläge durch die beteiligten Planungsbüros. Für die realistische Bewertung der Kostensituation wurden hierzu durch den Projektsteuerer Drees & Sommer alle wesentlichen Akteure im Projekt im Oktober aufgefordert, die zu erwartenden Mehrkosten zu beziffern und mögliche Risiken zu bewerten. Diese Daten wurden dann zusätzlich durch den Projektsteuerer einer Einschätzung unterzogen und bildeten im Ergebnis die Grundlage für die Anhebung des Budgetrahmens um 6.912.126 Euro (vgl. hierzu Begründung und Anlage 1 zur Vorlage V1474/16). Der Stadtrat bewilligte mit seinem Beschluss vom 15./16. Dezember 2016 die Nachfinanzierung in dieser Höhe.

Die KID hat auf dieser Grundlage bis zum 8. Februar 2017 entsprechend der baulichen Notwendigkeiten und nach Prüfung und Bestätigung durch die Planungsbüros Nachträge in Höhe von 4.487.191 Euro bestätigt. Damit stehen für weitere Beauftragungen noch 2.424.935 Euro zur Verfügung.

Mit dem 13. Kostenbericht des Objektplaners gmp Architekten an den Projektsteuerer Drees & Sommer vom 27. Januar 2017 wurde deutlich, dass die im Oktober 2016 durch die Planungsbüros eingeschätzten Risiken eingetreten sind und deren Bewertung deutlich zu gering angesetzt war. Zum 8. Februar 2017 liegen dem Projektsteuerer offene Nachträge und Entscheidungsvorlagen in einem Gesamtvolumen von 5.698.186 Euro vor (siehe Tabelle 1). Auch wenn die Prüfung sowohl der Anspruchsberechtigung als auch der jeweiligen Höhe noch aussteht, geht die Geschäftsführung der KID davon aus, dass das zur Verfügung stehende Budget bis zur Fertigstellung der Baumaßnahmen nicht ausreichend ist.

KG	Budget gem. Stadtratbeschluss 16.12.2016	beauftragter Leistungsumfang (inkl. Nachträge/ Umlagen)	offener Leistungsumfang (inkl. ungeprüfte Nachträge/ EVs)	Delta Budget - Kosten
Baukosten - KG300	4.385.961 €	3.438.264 €	3.665.427 €	- 2.717.730 €
TGA - KG400	1.469.201 €	833.632 €	893.341 €	- 257.772 €
Planung - KG700	1.056.964 €	215.295 €	1.139.418 €	- 297.749 €
Gesamtkosten	6.912.126 €	4.487.191 €	5.698.186 €	- 3.273.250 €

Tabelle 1

Die wesentlichen Abweichungen ergeben sich in den Baukosten der Kostengruppe 300. Die Ursachen der Abweichungen liegen laut Planer in nicht zuvor erkennbaren Nachträgen aus Baumständen, in erhöhten Maßnahmen zur Sicherstellung der Inbetriebnahmen und in Kostenerhöhungen zwischen Mehrkostenanzeigen und eingereichten Nachträgen.

Für den Ausbau Saal, der Herkuleskeule sowie der Foyerbereiche wurden im Oktober 2016 die vorliegenden Mehrkostenanzeigen und noch zu erwartende Änderungen durch den Architekten mit 2.438.313 Euro prognostiziert. Tatsächlich wurden bis zum Stichtag 8. Februar 2017 bereits 1.412.227 Euro beauftragt. Weitere noch ungeprüfte Nachträge in Höhe von 1.925.767 Euro liegen bereits vor.

Die wesentlichen sich neu ergebenden Mehrkosten sind in der nachfolgenden Tabelle 2 dargestellt. Über die bekannten Nachträge hinaus wurden durch den Projektsteuerer und die Planungsbüros die vorläufigen Risikoeinschätzungen in den einzelnen Leistungsbereichen angeho-

Leistung	Mehrkosten [Euro]	Risikoeinschätzung [Euro]
Baustelleneinrichtung und Abfallmanagement	66.683	352.804
Rohbaurestleistungen	91.998	58.279
Gerüstbauarbeiten/Fassaden/Dach	181.867	
Ausbau Saal/Herkuleskeule/Foyer	899.681	1.144.311
Trockenbau	461.021	129.565
Estrich/Bodenbelag	139.566	111.465
Schlosser/Tischler	516.744	319.470
Putz- und Malerarbeiten	313.050	67.500
Fernmeldetechnik	49.164	206.300
Heizung/Sanitär	111.667	130.500
Kältetechnik/Lüftung	-	327.895
Elektro	100.606	183.000
Feuerlöschtechnik	-	227.500
Gebäudeleittechnik	10.674	100.000
Planungsleistung	297.749	303.344
Sonstiges	32.780	-
GESAMT	3.273.250	3.661.933

Tabelle 2

Um den weiteren Bauablauf nicht zu gefährden, beabsichtigt die Geschäftsführung der KID, die noch offenen Leistungen bis zur Fertigstellung des Gesamtprojektes zu beauftragen. Hierzu ist die nochmalige Erweiterung des Budgetrahmens mindestens in Höhe der bekannten Nachträge zwingend erforderlich. Entsprechend der durch den Projektsteuerer vorgelegten und durch die Geschäftsführung der KID bewerteten vorläufigen Kostenprognose können die erneuten Mehrkosten 6.935.183 Euro (Summe Mehrkosten und Risikoeinschätzung Tabelle 2) bis zu 7,3 Mio. Euro (einschließlich eines weiteren vom Planer empfohlenen Risikoaufschlages) betragen.

Die Geschäftsführung der KID hat die Situation zum Kenntnissstand gemäß Tabelle 1 im Aufsichtsrat der Gesellschaft am 9. Februar 2017 dargelegt. (Eine Risikoquantifizierung lag noch nicht vor.) Es folgten Schreiben des Geschäftsführers und des Aufsichtsratsvorsitzenden der KID vom 10. Februar 2017 an den Oberbürgermeister (siehe Anlage), welche den Fraktionsvorsitzenden mit Schreiben des Oberbürgermeisters vom 13. Februar 2017 übermittelt wurden. Eine Presseinformation der Landeshauptstadt erfolgte am gleichen Tag.

Finanzierungsvorschlag

In der Dienstberatung des Oberbürgermeisters am 14. Februar 2017 wurde anhand der Sachlage festgelegt, dem Stadtrat mittels Eilvorlage eine zusätzliche Finanzierung der KID in Höhe der unmittelbar zu beauftragenden Nachträge vorzuschlagen. Demnach gewährt die Landeshauptstadt Dresden der KID ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von bis zu 3.500.000 Euro aus der städtischen Liquiditätsreserve. Die Inanspruchnahme des Gesellschafterdarlehens erfolgt in Abhängigkeit vom Liquiditätsbedarf auf Abforderung und Nachweis der KID (Beschlusspunkt 1). Die Verzinsung des Gesellschafterdarlehens erfolgt zu marktüblichen Konditionen.

Das Gesellschafterdarlehen muss im Laufe des Jahres 2017 zur endgültigen Finanzierung der entstehenden Mehrkosten aus der Sanierung des Kulturpalastes in eine Kapitaleinlage der Landeshauptstadt Dresden an die KID umgewandelt werden. Hierfür wird dem Stadtrat ein Deckungsvorschlag zur Beschlussfassung unterbreitet (Beschlusspunkt 2). Sollten auf der Grundlage des städtischen Jahresabschlusses 2016 oder des Finanzzwischenberichtes 2017 keine Deckungsquellen für eine Umwandlung des Gesellschafterdarlehens in eine Kapitaleinlage zur Verfügung stehen, müssten investive Mittelumverteilungen oder (partielle) Haushaltssperren für den genannten Zweck in Betracht gezogen werden.

zusätzliche Steuerungs- und Prüfmaßnahmen

Durch die KID wurden bereits in der Vergangenheit Defizite in der Bauüberwachung durch Bestellung von zusätzlichem Fachpersonal kompensiert. So wurde die Bauleitung vor Ort durch zwei erfahrene Projektleiter ab Juli bzw. Oktober 2016 verstärkt. Ab Dezember 2016 wurde ferner die Terminplanung durch einen weiteren Mitarbeiter unterstützt und mit der Inbetriebnahmeplanung der Projektsteuerer beauftragt.

Die Kostenüberwachung des Projektes obliegt in erster Instanz dem beauftragten Objektplaner gmp Architekten. Der Projektsteuerer Drees & Sommer überwacht diese wiederum im Auftrag des Bauherren KID. Die KID hat nunmehr zusätzlich die STESAD GmbH beauftragt, die Überwachung der Kosten zu unterstützen, um somit die Kontrolle von Mehrkostenentwicklungen im unmittelbaren Zugriff zu haben.

Die KID bereitet sich weiterhin derzeit mit juristischem Beistand auf Schadensersatzforderungen gegenüber bauausführenden Gesellschaften und Planungsbüros vor. Aussagen, ob derartige Forderungen tatsächlich geltend gemacht werden oder ob im weiteren Fortgang mit Zahlungen zu rechnen ist, können zum gegenwärtigen Zeitpunkt jedoch noch nicht verlässlich getroffen werden.

Der Prüfauftrag an das Rechnungsprüfungsamt gemäß Beschlusspunkt 3 dient in erster Linie dazu, die aktuelle Sachlage unabhängig und gründlich aufzuarbeiten und die Landeshauptstadt in die Lage zu versetzen, zusätzliche (und möglicherweise juristisch verwertbare) Erkenntnisse zu den Vorgängen im Projekt zu gewinnen und daraus Rückschlüsse für zukünftige Bauvorhaben zu ziehen.

Anlagenverzeichnis:

Anlage: Schreiben Geschäftsführer und Vorsitzender Aufsichtsrat vom 10. Februar 2017

Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG

Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG, Königsbrücker Straße 17, 01099 Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Herr Oberbürgermeister Hilbert
PF 12 00 20

01001 Dresden

Kommunale Immobilien
Dresden GmbH & Co. KG

Königsbrücker Straße 17
01099 Dresden

Ihr Zeichen, Ihr Schreiben vom

BearbeiterIn

Telefon

Datum

Herr Walther/Sc

4 94 73 90

10.02.2017

Umbau Kulturpalast

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

hiermit möchte ich Sie über die aktuelle Entwicklung der Kosten im Projekt „Umbau Kulturpalast“ informieren.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 15. Dezember 2016 wurde der Budgetrahmen für das oben genannte Projekt um 6.912.126 EUR angehoben. Im Vorfeld wurden durch die KID die Planungsbüros gmp und IBR, der Projektsteuerer Drees & Sommer sowie die wichtigsten am Bau beteiligten Firmen aufgefordert, alle bis zur geplanten Fertigstellung absehbaren Mehrkosten und Risiken abzuschätzen und zu benennen. Die Ergebnisse sind in die Stadtratsvorlage eingeflossen.

Die Mittelbereitstellung des Gesellschafters hat die KID als Bauherr in die Lage versetzt, die notwendigen Maßnahmen zur Beschleunigung der Bauabläufe einzuleiten und die vorliegenden Nachträge, nach Prüfung durch die Planer und den Projektsteuerer, zu bestätigen. Mit Stand 8. Februar 2017 beträgt der beauftragte zusätzliche Leistungsumfang 4.487.191 €. Damit stehen für weitere zur Fertigstellung notwendige Beauftragungen nur noch 2.424.935 € zur Verfügung.

Den Planungsbüros liegen jedoch ebenfalls per 8. Februar 2017 weitere Nachträge und Mehrkostenanzeigen in Höhe von 5.698.186 € vor. Auch wenn diese noch ungeprüft sind und somit in Einzelfällen auch dem Grunde nach bzw. in der Höhe strittig sein werden, so geht die Geschäftsführung der KID davon aus, dass der zur Verfügung stehende Kostenrahmen bis zur Fertigstellung der Baumaßnahme nicht ausreichend ist. Dies auch vor dem Hintergrund eines sehr ambitionierten Bauablaufplanes bis zur geplanten Eröffnung am 28. April 2017, der Planungsänderungen zur Realisierung von Einsparungsmaßnahmen unmöglich macht.

Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass weitere Risiken bestehen, welche weder durch die Planungsbüros noch durch den Projektsteuerer konkret untersetzt oder in der notwendigen Verlässlichkeit beziffert werden können. Die Geschäftsführung der KID geht von ca. 3 bis 4 Mio. Euro aus.

Telefon 0351 49 47 3 0
Telefax 0351 49 47 3 60

www.ki-dresden.de
E-Mail info@ki-dresden.de

Ostächsische Sparkasse Dresden
IBAN: DE64 8505 0300 0225 7325 89
BIC: OSDD DE 81 XXX

Aufsichtsratsvorsitzender
Hartmut Vorjohann

Persönlich haftender Gesellschafter
Kommunale Immobilien Dresden
Verwaltungs GmbH

Geschäftsführer
Axel Walther

Kommanditistin
Landeshauptstadt Dresden

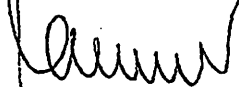
Amtsgericht Dresden HRA 8884

USt-IdNr.: DE 290255501

Unter Berücksichtigung des oben genannten Sachverhaltes halte ich eine kurzfristige Budgeterhöhung für zwingend notwendig. Notwendige Daten und Zuarbeiten zur Erstellung einer entsprechenden Vorlage werden selbstverständlich umgehend von Seiten der KID bereitgestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG



Walther

Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG

Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG, Königsbrücker Straße 17, 01099 Dresden

Landeshauptstadt Dresden
an den Oberbürgermeister
Herrn Dirk Hilbert

Kommunale Immobilien
Dresden GmbH & Co. KG
Königsbrücker Straße 17
01099 Dresden

Ihr Zeichen, Ihr Schreiben vom

BearbeiterIn
Herr Vorjohann

Telefon:
4 94 73 90

Datum
10.02.2017

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in der Sitzung des Aufsichtsrates der KID am 09.02.2017 hat der Geschäftsführer zur aktuellen finanziellen und terminlichen Situation des Projektes Kulturpalast berichtet. Der Aufsichtsrat hat am Ende der Sitzung mich als Vorsitzenden beauftragt, die Gesellschafterin, also Sie als Oberbürgermeister, von der aktuellen Lage in Kenntnis zu setzen.

Nach Aussage des Geschäftsführers liegen derzeit Nachträge der Bauunternehmen in einem Gesamtvolumen vor, welches das mit dem jüngsten Stadtratsbeschluss zusätzlich zur Verfügung gestellte Budget erneut um 3,5 Mio. Euro überschreitet.

Diese Nachträge scheinen nach Aussage des Geschäftsführers dem Grunde nach berechtigt zu sein. Mit der Prüfung der Angemessenheit der Höhe der Nachträge kommen allerdings das Planungsbüro und der Projektsteuerer nach Aussage von Herrn Walther zeitlich derzeit jedoch nicht nach, sodass zum gegenwärtigen Zeitpunkt leider keine verbindliche Aussage möglich ist, in welcher Höhe die Nachträge tatsächlich als berechtigt anzuerkennen sind.

Umgekehrt haben wir im Aufsichtsrat aber auch die Befürchtung, dass angesichts der Dynamik, mit der in den letzten Wochen und Monaten die Nachträge von den Bauunternehmen gestellt wurden, eben nicht auszuschließen ist, dass nicht noch weitere Nachträge kommen werden.

Telefon 0351_49 47 3 0
Telefax 0351_49 47 3 60

www.ki-dresden.de
Email info@ki-dresden.de

Ostächsische Sparkasse Dresden
IBAN: DE64 8505 0300 0225 7325 99
BIC: OSDD DE 81 XXX

Geschäftsführer
Axel Walther

Persönlich haftender Gesellschafter
Kommunale Immobilien Dresden
Verwaltungs GmbH

Kommanditistin
Landeshauptstadt Dresden

Amtsgericht Dresden HRA 8884
St.-Nr. 202/157/03690

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 09.02.2017 konstatieren müssen, dass derzeit anscheinend weder die Planer noch die Projektsteuerer und am Ende deshalb auch nicht die KID einen tatsächlichen Gesamtüberblick haben über die am Ende voraussichtlich zu erwartenden Gesamtkosten. Wir sehen dabei durchaus auch dass die KID alles ihre Mögliche unternimmt, um sich einerseits diesen kostenseitigen Gesamtüberblick wieder zu verschaffen und natürlich um andererseits im Zeitplan zu bleiben. Insbesondere ist zu nennen, dass die KID weiteres im Zusammenhang mit der Projektsteuerung am Kunstkraftwerk Mitte sehr bewährtes Personal für die Projektsteuerung des Kulturpalastes zusätzlich einsetzt.

Gleichwohl entsteht für die KID sehr kurzfristig das Problem, dass Nachträge bestätigt werden müssen, für die keine ausreichende finanzielle Absicherung vorhanden ist.

Wir als Aufsichtsrat haben den Geschäftsführer daher beauftragt, sich unverzüglich an die Gesellschafterin zu wenden, um die Notwendigkeit einer kurzfristigen Nachfinanzierung anzuzeigen.

Unsere Empfehlung als Aufsichtsrat an die Gesellschafterin geht dahin, dass nicht nur ein an den bisher angezeigten Nachträgen entstehender maximaler Finanzierungsbedarf von 3,5 Mio. Euro seitens der Stadt bereitgestellt wird, sondern dass zur Erhaltung der Handlungsfähigkeit der KID-Geschäftsführung darüber hinaus ein weiterer Risikorahmen eingeräumt wird. Uns ist dabei durchaus bewusst, welche finanziellen Herausforderungen für den Haushalt der Landeshauptstadt Dresden entstehen, allerdings sind uns keine weiteren signifikanten Einsparmöglichkeiten aufgezeigt, sodass im Interesse der Fertigstellung des Projektes die Notwendigkeit der Nachfinanzierung unabweisbar erscheint.

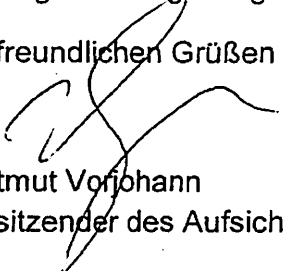
Angesichts der zeitlichen Enge hinsichtlich des geplanten Eröffnungstermins bzw. des geplanten Eröffnungskonzertes am 28.04.2017 empfehlen wir als Aufsichtsrat der Gesellschafterin eine diesbezügliche Stadtratsbeschlussfassung möglichst kurzfristig, d. h. noch in der geplanten Stadtratssitzung am 02.03.2017 herbeizuführen.

Dass auch die angestrebte Fertigstellung des Kulturpalastes zur Ermöglichung des Eröffnungskonzertes am 28.04.2017 mit Risiken behaftet ist, ist nach Aussagen der Geschäftsführung anscheinend bereits in Ihre Richtung und in die Richtung der Kulturbürgermeisterin seitens der KID kommuniziert worden. Gleichwohl bat mich auch hier der Aufsichtsrat noch einmal darauf hinzuweisen, dass auf der Basis der uns gegenüber

gemachten Darstellungen im Aufsichtsrat es erheblicher Anstrengungen bedarf, den Termin zu halten bzw. umgekehrt formuliert: die Erreichung dieses Termins ist mit nicht unerheblichen Risiken behaftet, was wiederum zu weiteren finanziellen Konsequenzen innerhalb der KID aber auch aufseiten der Landeshauptstadt Dresden führen kann (wenn z. B. an die bereits terminierten Veranstaltungen gedacht wird). Wie hoch diese Risiken sind, kann vom Aufsichtsrat allerdings nicht eingeschätzt werden, weil der Aufsichtsrat in diese stadintern bereits geführten Abwägungsprozesse nicht mit einbezogen ist. Aber klar ist auch, dass die Anstrengungen den Termin zu halten, auch zu zusätzlichen Kosten führen.

Insofern erscheint es uns im Aufsichtsrat tatsächlich ratsam zu sein, zu der sich bereits aktuell abzeichnenden notwendigen Nachfinanzierung zusätzlich ein weiteres Risikobudget vorzusehen, damit die Geschäftsführung handlungsfähig bleibt.

Mit freundlichen Grüßen



Hartmut Vorjohann
Vorsitzender des Aufsichtsrates

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/033/2016)

Sitzung am: 15.12.2016-16.12.2016

Beschluss zu: V1474/16

Gegenstand:

Erhöhung der Kapitaleinlage in die Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG

Beschluss:

1. Die Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG erhält zur Sicherung ihrer Liquidität und des Gesellschaftszweckes (Sanierung Kulturpalast, Neubau der Spielstätten im Kraftwerk Mitte) aufgrund der in beiden Projekten eingetretenen Mehrkosten zusätzliche Kapitaleinlagen der Landeshauptstadt Dresden in Höhe von bis zu 10.000.000 Euro. Die Einlagen werden durch die Landeshauptstadt nach terminlichem Erfordernis, welches die KID im Voraus anzuzeigen und nachzuweisen hat, geleistet.
2. Die Deckung der überplanmäßigen Kapitaleinlagen in Höhe von bis zu 10.000.000 Euro erfolgt aus Gewerbesteuermehrerträgen/-einzahlungen im Jahr 2016.
3. Die im Finanzhaushalt 2016 bereits geplanten Mittel zur Deckung entstehender Jahresfehlbeträge der Kommunalen Immobilien Dresden GmbH & Co. KG werden in Höhe von 1.959.191 Euro in den Ergebnishaushalt umverteilt und als Kapitaleinlagen an die Gesellschaft ausgezahlt.
4. Das Rechnungsprüfungsamt wird beauftragt, die Ursachen der eingetretenen Mehrkosten zu analysieren und Schlussfolgerungen für zukünftige Bauvorhaben abzuleiten. Der Stadtrat ist über die Ergebnisse zu informieren.

Dresden, 16. DEZ. 2016



Dirk Hilbert
Vorsitzender